



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 42 | 14. Oktober 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6

KOMMUNEN

— FUNK —

Die digitale Bürgerkommunikation



Bild von Gerd Altmann

Kommunenfunk ist die ideale Ergänzung zum wöchentlichen Amtsblatt und der städtischen Homepage. Einfach anmelden.

www.btz.kommunenfunk.de



Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zu einer Gemeinderatssitzung



am **Donnerstag, 22. Oktober 2020, 19:00 Uhr,**
im **Konsul Niethammer Kulturzentrum**

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände. Beim Betreten des Konsul Niethammer Kulturzentrum ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes sowie auch wieder beim Verlassen des Kulturzentrums ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die maximale Besucherzahl ist auf 30 Personen begrenzt, damit die geltenden Abstandsregelungen gut eingehalten werden können. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2020

TOP 3 Finanzzwischenbericht

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2019

TOP 5 Überprüfung der Wasserverbrauchsgebühren

- Beschluss über die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022

TOP 6 Anpassung der Getrennten Abwassergebühr

- Beschluss über die Gebührenkalkulation (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) für die Jahre 2021 und 2022 und über die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 02.06.2008

TOP 7 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

TOP 8 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Veranstaltungshinweise



Veranstaltungsübersicht

Samstag, 13. Februar 2021, 20:00 Uhr

Harald Philipp - „FLOW“ - Leidenschaft Mountainbike

Mit viel Selbstironie erklärt er bei diesem Multimedia-vortrag, was ihn seit 20 Jahren an sein Mountainbike fesselt und nicht mehr loslässt. In „FLOW“ findet sich jeder Naturliebhaber und (noch) Nicht-Biker wieder.

Tickets ab 18,00 € im Vorverkauf bei der Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -

Samstag, 20. März 2021, 20:00 Uhr

DIE MAGIER 3.0 - Comedy Magic Show

Nach dem US-Vorbild "The Illusionists" bringt Christopher Köhler eine außergewöhnliche Show auf Deutschlands Bühnen. Sie werden begeistert sein! **Die Tickets vom geplanten Termin (02. Mai 2020) behalten ihre Gültigkeit!**

Samstag, 16. Oktober 2021, 20:00 Uhr

Thomas Schreckenberger - „Hirn für alle“

Ein Rundumschlag durch Politik und Gesellschaft – ein Abend für jeden, der gern selber denkt oder es einfach mal wieder ausprobieren möchte.

Tickets ab 18,00 € im Vorverkauf bei der Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -

Samstag, 20. November 2021, 20:00 Uhr

Brothers in Arms - die DIRE sTRAITS Tribute Show

Nicht nur diesen Song kennen DIRE sTRAITS Fans, sondern auch die vielen anderen Welthits der großartigen Band um Mark Knopfler!

Tickets: ab 32,00 € im Vorverkauf bei der Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -
Achtung: Tickets vom ursprünglichen Termin - 07.11.2020 - behalten Ihre Gültigkeit!

Die Möglichkeit, Karten online zu bestellen oder selbst auszudrucken, finden Sie im Internet unter: www.ko-ni.de.

Für die Durchführung der oben aufgeführten Veranstaltungen wird sich die Stadt immer

aktuell an den Verordnungen vom Land Baden-Württemberg orientieren, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten!



einfach mal... ERLEBEN

Bei Laternenschein unterwegs
in Zavelstein



Foto:
Jan Walter

Samstag, 24. Oktober / 07. November

Start: 20:30 Uhr

Anmeldung zum Rundgang
erforderlich unter: Tel. 07053 9205040





Stadtverwaltung



Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Bürgermobil weiterhin ausgesetzt - Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten

Zunächst war geplant, das Bürgermobil nach einer über halbjährigen Pause ab 15. Oktober 2020 wieder in Betrieb zu nehmen. Leider haben vor allem die wieder steigenden Corona-Infektionszahlen und auch Empfehlungen des TÜV und des Verkehrsministeriums nun aber dazu geführt, dass das Bürgermobil weiterhin nicht in Betrieb genommen werden kann. Fahrten mit dem Bürgermobil Bad Teinach-Zavelstein bleiben also weiterhin ausgesetzt.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienste, Apotheke etc.), können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 19.10. wird Herr August Großmann 80 Jahre alt.

Sonstige Informationen



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:
Mittwoch, 14. Oktober 2020
• Bioabfall



Deutsche Rentenversicherung

Die Berechnung des Zuschlags

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird.

Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Landratsamt



Amtliche Bekanntmachungen

Neuerungen der forstlichen Förderung im Waldnaturschutz für den Kommunal- und Privatwald

Dem Land Baden-Württemberg ist der Naturschutz im Wald in einer multifunktionalen Waldwirtschaft ein großes Anliegen. Kommunal- und Privatwälder nehmen im Land zwei Drittel der Waldfläche ein. Mit der neuen Förderrichtlinie soll ein starker naturschutzfachlicher Impuls in diesen Wäldern gesetzt werden.

Waldnaturschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die auf Freiwilligkeit und ökonomischem Ausgleich basiert und auf die Bewahrung einer hohen Arten- und Lebensraumvielfalt abzielt. Daher wurden neue Fördermaßnahmen erarbeitet und der Mehraufwand bzw. der Minderertrag in attraktive Förderpauschalen übersetzt. Die wichtigsten für die Wälder im Kreis Calw werden nachfolgend vorgestellt:

Die **Erhaltung und Entwicklung von Altbäumen** soll dicke, lebende Bäume langfristig erhalten. Diese besonderen Bäume müssen einen Minstdurchmesser auf Brusthöhe oder eine Sonderstruktur oder die Besiedlung mit einer Zielart nach FFH-Richtlinien aufweisen. Von Waldbesitzenden kann dabei eine Zweckbindungsfrist von zehn oder 20 Jahren gewählt werden.

Bei der **Erhaltung und Entwicklung von Habitatbaumgruppen** (HBG) werden keine Einzelbäume, sondern ganze Baumgruppen gefördert. Diese Baumgruppe umfasst mindestens sieben Bäume, von denen mindestens einer den Minstdurchmesser erfüllt und mindestens einer eine Sonderstruktur oder die Besiedlung mit einer Zielart aufweist. Die anderen Bäume müssen einen Minstdurchmesser von 30 Zentimetern aufweisen. Für jeden weiteren Baum werden zusätzliche Fördermittel ausbezahlt. Für eine HBG werden maximal 15 Bäume gefördert.

In der nachfolgenden Tabelle ist ein Überblick zu verschiedenen Baumartengruppen dargestellt:

Baumarten- gruppe	Durch- messer	10 Jahre, € je Baum	20 Jahre, € je Baum	HBG 20 Jahre	ab 8. Baum
Eiche	>80 cm	200 €	550 €	3700 €	518 €
Rotbuche, Hartlaubholz, Weißtanne	>65 cm	130 €	360 €	2650 €	371 €
Fichte, Kiefer, Lärche	>60 cm	140 €	330 €	2500 €	350 €
Weichlaub- holz, Wildobst	>40 cm	70 €	200 €	2150 €	301 €

Als Sonderstrukturen werden beispielsweise Baumhöhlen, ein freiliegender Holzkörper, besondere Wuchsformen oder das Auftreten von Pilzkonsolen angerechnet. In HBGs zählen auch stehende Totholzbäume über 40 Zentimeter Durchmesser als Bäume mit Sonderstruktur.

Die **Erhaltung und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und Waldaußenränder** unterstützt die Waldbesitzenden, um diese hochwertigen, vielfältigen Lebensräume mit hohem landschaftsästhetischem Wert zu schaffen und zu sichern. Diese



Waldränder sollen so entwickelt werden, dass eine Krautzone, ein Bereich mit Sträuchern und ein Bereich mit wuchsschwachen Bäumen entsteht und erhalten bleibt. Auf einer Mindestlänge von 150 Metern und einer durchschnittlichen Mindesttiefe von 15 Metern bei Waldaußenrändern, zehn Metern bei Waldinnenrändern wird dann auf eine forstliche Produktion weitgehend verzichtet. In den Waldrändern sind regelmäßige, wechselnde Mäharbeiten in der Krautzone und Pflegeeingriffe in der Strauchzone und bei den Traufbäumen, in Absprache mit der Forstbehörde, notwendig. Für 100 Meter Waldinnenrand wird eine Pauschale von 800 Euro für den Zeitraum von zehn Jahren, bei Waldaußenrändern 2600 Euro für 20 Jahre gewährt.

Bei allen Fördermaßnahmen, die über 20 Jahre angelegt sind, erfolgt die Auszahlung zur Hälfte nach der Bewilligung und zur anderen Hälfte im elften Jahr des Förderzeitraums.

Bei der **Erhaltung und Entwicklung von Auerhuhn-Lebensräumen** wird nicht nur dem Auerwild, sondern auch weiteren, an offene und lichte Waldstrukturen gebundenen Arten geholfen. Dabei sollen Jungbestände oder Durchforstungsbestände aufgelichtet werden und in einigen Bereichen Freiflächen entstehen. Notwendig ist eine fachliche Begleitung durch die Forstbehörde. Tiefbeastete Bäume und Mischbaumarten sollen erhalten werden. Die Zuwendung beträgt für Jungbestände 1000 Euro je Hektar, für Durchforstungsbestände 500 Euro je Hektar und für Lücken 3000 Euro je Hektar. Auch für das Freiräumen der Flächen vom Schlagabraum können bis zu 300 Euro je Hektar ausbezahlt werden.

Gefördert wird auch die **Neuanlage, Erweiterung und Pflege von Waldbiotopen und Lebensstätten**. Orientierung bietet die Waldbiotopkartierung, Beratung liefern die untere Forstbehörde und die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt. Die Projektförderung erfolgt anteilmäßig anhand der nachgewiesenen Aufwendungen.

Eine Beratung zu den Waldnaturschutzmaßnahmen vor Ort erhalten die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch die Revierleiterinnen und Revierleiter des Landkreises Calw.

Fragen rund um die neuen Fördermöglichkeiten oder Unterstützung bei der Antragstellung gibt es beim Fördersachbearbeiter Harald Nüble unter der Telefonnummer 07051 160-688 oder per E-Mail an Harald.Nuessle@kreis-calw.de.

Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Revierleitenden sowie Links zu den Antragsunterlagen und umfassenden Informationen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) sind auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de, Suchbegriff „Privatwald“ – „Texte“, zu finden.

Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfW-Effizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragsteller*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein FamilienzuwachsDarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. – Fr., 8–16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Calw, Frau Buhlmann, Tel. 07051 160 484 oder Frau Lutz, Tel. 07051 160 276.

Freie Plätze für Familienbildungsfreizeit

Es gibt noch freie Plätze für die Familienbildungsfreizeit im Rahmen des STÄRKE-Programms für Alleinerziehende mit schulpflichtigen sowie kleineren Kindern in den HERBSTFERIEN vom 24.10. - 31.10.2020 am Bodensee. Daran können Alleinerziehende aus dem Landkreis Calw teilnehmen. Für Alleinerziehende mit Kindern werden die Kosten in Höhe von 1000,00 € für die Ferienwoche im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE übernommen. Der Eigenanteil der Familie beträgt pro Person 25,00 € für die ganze Woche. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Interessierte Familien können sich selbst im Feriendorf Langenargen unter Tel.: 07543/93210 anmelden.

Für mehr Informationen steht Ihnen Frau Christiane Fünfgeld vom Landratsamt Calw unter der Telefonnummer 07051-160652 zur Verfügung.

Was den Landwirt interessiert



Landfrauen



LandFrauenverband Calw

Zu einer schönen Wanderung zur „Schloßberghütte“ in Bad Teinach, mit anschließender Einkehr am Mittwoch, 28. Oktober 2020, Treffpunkt: Sporthalle Zavelstein, 15:00 Uhr, laden wir herzlich ein.

Übers Städtle an der Burg vorbei wandern wir zur Schloßberghütte.

Laufzeit ca. 1 Std.

Für Nichtwanderer Treffpunkt 16:00 Uhr bei der Schloßberghütte.

Parkplatz beim Friedhof in Bad Teinach.

Gestärkt von den Leckereien der Hütte, machen wir uns wieder auf den Weg nach Zavelstein. Nach ca. 30 Minuten Laufzeit werden wir wieder beim Ausgangspunkt sein.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Bei der Einkehr sind die geltenden Hygieneregeln einzuhalten.

Anmeldung ist nicht erforderlich.



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

in den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8 - 22:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 - 15 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

17.10.2020 (08:00 Uhr) – 19.10.2020 (08:00 Uhr)

A. Oral, Simmozheimer Str. 14
75382 Althengstett, Tel.: 07051/5888896

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haus- tierarzt nicht erreichbar ist.)

17.10.2020 – 18.10.2020

Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 14.10.2020

Oberstadt-Apotheke, 75378 Bad Liebenzell, Kirchstr. 1,
Tel. 07052-930910

Donnerstag, 15.10.2020

Stadt-Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35,
Tel. 07051-30193

Freitag, 16.10.2020

Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg,
Lindenstr. 9, 07084-4222

Samstag, 17.10.2020

Eichen- Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1,
Tel. 07051-30709

Sonntag, 18.10.2020

Schwarzwald-Apotheke Schömburg,
75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 22,
Tel. 07084-6900

Montag, 19.10.2020

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell,
75378 Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, 75323 Bad Wildbad,
Uhlandplatz 1, Tel. 07081-1335

Dienstag, 20.10.2020

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau),
Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

Mittwoch, 21.10.2020

Enztal-Apotheke Enzklosterle, 75337 Enzklosterle,
Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173
Obere Apotheke Bad Liebenzell,
75378 Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag- und Donnerstagnachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 bis 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 bis 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei
ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt
sich eine Terminvereinbarung!

Interessant und informativ



Insekten essen?

Marktcheck der Verbraucherzentralen deckt Regelungslücken und Kennzeichnungsmängel bei Produkten mit Speiseinsekten auf

- Snacks und andere Lebensmittel mit Insekten wie Heuschrecken oder Mehlwürmern tauchen mehr und mehr in Supermärkten auf
- Noch steht die Zulassung aus, für Vermarktung und Verkauf gelten derzeit nur Übergangsregelungen
- Der Marktcheck der Verbraucherzentralen zeigt Mängel unter anderem bei der Allergenkennzeichnung, außerdem enthalten einige Produkte sehr viel Zucker oder Salz

Ob als Zutat in Nudeln, Proteinriegeln, Müslis oder als gewürzte Snacks: Heuschrecken, Mehlwürmer und Co. tauchen zunehmend im Sortiment des Lebensmittelhandels auf. Sie sind neuartige Lebensmittel, deren Zulassung in Europa noch aussteht, es gelten Übergangsregelungen. Die Verbraucherzentralen überprüften in einem Marktcheck 32 insektenhaltige Lebensmittel aus dem stationären Handel auf Nährwerte, Kennzeichnung und Werbeaussagen. Das Ergebnis: Hersteller müssen nachbessern, vor allem bei der Kennzeichnung ihrer Produkte.

„Gerade die Allergenkennzeichnung ist bei vielen Produkten lückenhaft,“ sagt Sabine Holzäpfel, Lebensmittelexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Zudem fehlen oft Hinweise, ob die Produkte bei der Herstellung erhitzt wurden. Bei den Werbeaussagen ist ein erheblicher Anteil von unzulässigen, nährwertbezogenen Angaben aufgefallen.“ Ein weiteres Manko: Einige Produkte enthalten sehr viel Zucker oder Salz.

Kennzeichnung möglicher Allergene lückenhaft

Bei Allergien gegen Schalen- und Krustentiere, Hausstaubmilben und Weichtiere kann der Verzehr von Speiseinsekten eine allergische Reaktion auslösen. Derzeit ist eine entsprechende Allergenkennzeichnung nicht verpflichtend. Bei allen im Marktcheck untersuchten Lebensmitteln wurde auf eine mögliche allergische Reaktion bei bestehender Schalen- und Krustentierallergie hingewiesen. Dagegen fand sich lediglich bei 72 Prozent der Produkte ein entsprechender Hinweis für Hausstaubmilbenallergiker und nur bei gut der Hälfte ein Hinweis für Weichtierallergiker. Bei einigen Insektensnacks waren Gluten und Soja als Allergene gekennzeichnet. Das ist vermutlich auf die Fütterung der Insekten zurückzuführen, da der Darm üblicherweise mitverzehrt wird. „Wer eine bestehende Allergie auf Schalen- und Krustentiere, Weichtiere oder Hausstaubmilben hat, sollte beim Verzehr von Speiseinsekten vorsichtig sein,“ rät Holzäpfel. Ein verpflichtender Allergienhinweis ist daher dringend nötig.

Verwendungshinweise Unvollständig oder nicht vorhanden

Unabhängig von möglichen Allergien kann der Verzehr der neuartigen Lebensmittel für Verbraucher problematisch werden, denn: Insektenhaltige Lebensmittel können krankmachende Keime enthalten. Um deren Sicherheit zu gewährleisten, sollten die eingesetzten Speiseinsekten entweder erhitzt oder einem anderen Verfahren, wie einer Hochdruckbehandlung, unterzogen werden. Gesetzliche Vorgaben dafür gibt es bislang noch nicht. Bei fast 60 Prozent der im Marktcheck überprüften Produkte war nicht ersichtlich, ob die Speiseinsekten bei der Herstellung erhitzt oder anderweitig zur Keimabtötung behandelt wurden. Die Verbraucherzentralen fordern daher die Hersteller auf, das Keimabtötungsverfahren zu kennzeichnen und gegebenenfalls auf ein notwendiges Erhitzen vor dem Verzehr hinzuweisen.

Werbeangaben zum Teil fehlerhaft

Zwölf der überprüften Insektenprodukte trugen insgesamt 20 eindeutig unzulässige nährwertbezogene Angaben. So wurden beispielsweise zahlreiche Produkte als „reich an Protein“ beworben, obwohl der gesetzlich vorgeschriebene Mindestgehalt an Eiweiß nicht enthalten war. Außerdem wurde bei mehreren Lebensmitteln mit Vitaminen und Mineralstoffen geworben, die gar nicht in der Nährwerttabelle aufgeführt waren. „Das ist ebenfalls nicht erlaubt,“ sagt Holzäpfel, „Neben einer besseren Kennzeichnung durch die Hersteller ist auch die Lebensmittelüberwachung gefragt. Sie sollte insektenhaltige Lebensmittel stärker auf unzulässige Angaben kontrollieren und Kennzeichnungsmängel ahnden.“

Preis: Teuer – Nutzen: Fraglich

Unabhängig von fehlenden Kennzeichnungen und falschen Werbeangaben ist der Nutzen von insektenhaltigen Lebensmitteln fraglich. Oft enthalten sie nur einen sehr geringen Insektenanteil, teils aber viele süßende Zutaten oder viel Salz. Zudem sind Insektenprodukte, allen voran die Snacks, viel zu teuer. Der durchschnittliche Preis lag in der Marktstichprobe bei über 43 Euro pro 100 Gramm.

FAZIT

Derzeit sind insektenhaltige Lebensmittel im stationären Handel ein Nischenprodukt, die Marktentwicklung bleibt abzuwarten. „Um Verbraucher in Zukunft wirksam vor gesundheitlichen Risiken und Irreführung durch insektenhaltige Lebensmittel zu schützen, müssen die Zulassungsverfahren zügig abgeschlossen und klare rechtliche Vorschriften erlassen werden“, fordert Holzäpfel. „Bis dahin müssen die Hersteller ihrer Verantwortung nachkommen und durch geeignete Produktionsverfahren und umfassende Produktkennzeichnung die Sicherheit ihrer Produkte gewährleisten.“

„Vernetzt und stark in Beruf & Familie“

Frauenwirtschaftstag am 17. Oktober erstmals online
Am 17. Oktober 2020 in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr veranstalten die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim und ihre mitwirkenden Kooperationspartner den 11. Nagolder Frauenwirtschaftstag, der dieses Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Situation erstmals online stattfinden wird.

Martina Lehmann, Chefin der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, freut sich gerade in der jetzigen Situation über die Fortsetzung des Angebotes für die Region „Auch ohne persönliche Gespräche, Kontakte und Eindrücke haben wir ein vollwertiges, digitales Angebot für die Frauen in der Region initiiert, um deren enorme Bedeutung für das Wirtschaftsleben in den Blickpunkt zu stellen.“

Unter dem Motto „Vernetzt und stark in Beruf & Familie“ haben die Arbeitsagentur Nagold-Pforzheim und die Jobcenter für die Landkreise Calw und Freudenstadt, die vhs Calw, die Stadt Nagold, das Regionalbüro für berufliche Fortbildung, die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, die Handwerkskammer Karlsruhe, das Landratsamt Calw, das WelcomeCenter Nordschwarzwald und die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ein interessantes Angebot für Frauen zusammengestellt.

Gerade jetzt, in Zeiten von Corona, erfahren Frauen, die sich bisher der Familienarbeit gewidmet oder im Minijob gearbeitet haben, wie wichtig es zur Sicherung des Familieneinkommens ist, wieder beruflich einzusteigen oder die Arbeitszeit so aufzustocken, dass sie beitragspflichtig wird. Der Nagolder Frauenwirtschaftstag bietet die ideale Plattform, um Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs und des beruflichen Weiterkommens aufzuzeigen. Das Programm bietet neben fundierten Informationen auch spannende Inputs von prominenten Akteurinnen und Akteuren.

Die Anmeldung für den Frauenwirtschaftstag erfolgt über die eigens eingerichtete Webseite www.fwt.nagold.de. Dort erhält man die notwendigen Einwahldaten und einen Überblick über das komplette Veranstaltungsprogramm.

Die Frauenwirtschaftstage stehen unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und bieten den Frauen landesweit ein Gesamtangebot von Informationen zu den Themen Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf, Frauen auf dem Weg in Führungspositionen, Unternehmerinnen, Unternehmensnachfolge, Existenzgründung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Vernetzung und Kooperation.

Minister Peter Hauk: „LEADER ist ein hervorragendes Programm, um mit Eigeninitiative den Ländlichen Raum stark zu halten“

EU-Programm LEADER startet in eine neue Runde
„Die Stärke des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die diesen gestalten.“



Durch Eigeninitiative und Tatendrang sind in den letzten Jahren zahlreiche LEADER-Projekte in unserem Land entstanden, die einen positiven Beitrag zur Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen leisten“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL am Montag (5. Oktober) in Stuttgart. Insbesondere die Vielfalt an Projekten ist kennzeichnend für das EU-Programm LEADER. Der besondere Regionalentwicklungsansatz stärkt lokale Prozesse, denn die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln treffen die Menschen vor Ort.

Trotz der erheblichen Verzögerungen beim Rechtsetzungsverfahren auf EU-Ebene für die Förderperiode 2021-2027 soll LEADER möglichst früh in die nächste Förderperiode starten. Das Land hat sich dafür entschieden, der Ausschreibung ein Interessenbekundungsverfahren vorzuschalten.

Das Verfahren gibt insbesondere neuen Akteuren die Möglichkeit, sich zusammenzufinden. „Wir rechnen mit einer Vielzahl an Bewerbungen, einerseits von den bereits bestehenden LEADER-Aktionsgruppen sowie andererseits von neuformierten Gruppen ohne LEADER-Erfahrung. Wir erachten es für wichtig, dass die Regionen noch mehr als bisher bei der Bewerbung unterstützt werden“, so der Minister.

Daher wird das Land in der auf die Interessenbekundung folgenden Ausschreibungsphase die Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) im Rahmen einer sog. ‚vorbereitenden Unterstützung‘ erstmals fördern. Die REK sind ein wichtiger Bestandteil der Bewerbungen, denn diese umfassen die regionalen Strategien der künftigen LEADER-Aktionsgruppen.

Auch in der neuen Förderperiode sollen wieder Projekte und Prozesse gestärkt werden, die die ländlichen Räume in Baden-Württemberg zukunftsfähig machen. Themenschwerpunkte sind die Stärkung der Innovations- und Wirtschaftskraft der Akteure und des sozioökonomischen Gefüges im Ländlichen Raum, der Tourismus in den Regionen oder die interkommunale, nationale und transnationale Zusammenarbeit. Weitere Schwerpunkte setzt die EU mit dem neuen Green Deal und der damit verbundenen Suche nach Antworten auf die drängenden Herausforderungen unserer Zeit. So rücken auch LEADER Projektideen in den Fokus, die zur Minderung der Folgen des Klimawandels und zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen beitragen.

Interessenbekundung bis Februar 2021

Bis zum 15. Februar 2021 sind insbesondere Landkreise und Gemeinden, lokale und regionale Vereine, Verbände und Institutionen in ländlich geprägten Regionen Baden-Württembergs, die einen nachhaltigen regionalen Entwicklungsprozess anstoßen wollen, dazu aufgefordert, ihr Interesse an einer LEADER-Bewerbung zu prüfen. So können interessierte Initiativen, die Ideen zum Zuschnitt ihrer Aktionsgebiete, zur Zusammensetzung der Aktionsgruppen und erste Überlegungen zu Themenschwerpunkten zur regionalen Entwicklung haben, diese bis zum 15. Februar 2021 bei der LEADER-Koordinierungsstelle einreichen (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Referat „Regionalentwicklung und Strukturförderung“, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart oder leader@lgl.bwl.de).

Hintergrundinformationen:

LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für die ‚Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft‘ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der Ländlichen Räume. Seit der Förderperiode 2007 bis 2013 ist LEADER Teil des ‚Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums‘ (ELER).

LEADER ist ein Programm zur Regionalentwicklung. Die Idee dahinter ist, dass sich lokale und regionale Akteure aus dem privaten und/oder öffentlichen Bereich zusammenschließen und als eine sogenannte LEADER-Aktionsgruppe (LAG) eine Bewerbung einreichen. Die Aktionsgruppe erhält, wenn sie im Auswahlwettbewerb zum Zug kommt, Fördermittel von der EU und dem Land. Ziel des LEADER-Förderprogramms ist es, Bürgerinnen und Bürger vor Ort, Interessengruppen, Verbände, Vereine, Institutionen und kommunale Entscheidungsträger aktiv in die Gestaltung der Zukunft ihrer Regionen einzubeziehen. Möglichst viele gesellschaftliche Akteure sollen in den LEADER-Aktionsgruppen angemessen vertreten sein. Die Aktionsgruppen beraten und entscheiden unter Berücksichtigung der Förderkriterien über die zu fördernden Projekte. In der aktuell laufenden Förderperiode stehen dafür bisher landesweit insgesamt etwa 75 Millionen Euro EU- und Landesmittel zur Verfügung.

Ländliche Regionen können sich um eine Aufnahme in das LEADER-Programm für die nächste Förderperiode bewerben. Die Bewerbung initiieren und einreichen können sowohl nicht-staatliche wie auch staatliche Institutionen. Im Rahmen des nun startenden Interessenbekundungsverfahrens können diese Akteure dem Land ihr Interesse an einer Bewerbung mitteilen. Im nächsten Jahr folgt dann ein offenes Ausschreibungsverfahren. Nach Ablauf des Ausschreibungsverfahrens werden die besten Ideen und Konzepte in das LEADER-Programm aufgenommen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm LEADER sind verfügbar unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de und <https://leader.landwirtschaft-bw.de>.

Welcome Center Nordschwarzwald feiert seinen 1. Geburtstag

Unternehmensvertreter und Wirtschaftsexperten sind sich einig, dass die deutsche Wirtschaft ohne den Zuzug von internationalen Fachkräften nicht zukunftsfähig sei. Um die Fachkräftesicherung in der Region zu fördern, wurde im August 2019 das **Welcome Center der IHK Nordschwarzwald (WCN)** eröffnet.

Das WCN hat die Aufgabe, **internationale Fachkräfte, Auszubildende und Studierende** in der Region willkommen zu heißen und sie **sowie ihre Familien** mit einer Erst- und Lotsenberatung, rund um Themen wie Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbung, Behördengänge, Sprachkurse, berufliche Weiterbildungsangebote, Alltag, Kultur- und Freizeitangebote u.v.m., zu unterstützen. Damit die Fachkraft in der Region bleibt, spielt auch die Integration im beruflichen und privaten Umfeld eine wichtige Rolle. Das WCN bietet daher regelmäßige Veranstaltungen an, bei denen sich Interessierte nicht nur informieren, sondern auch Kontakte knüpfen und sich gegenseitig austauschen und vernetzen können, um dadurch leichter hier im Nordschwarzwald Fuß zu fassen.

Daneben berät das WCN **Unternehmen der Region** zu allen Fragen rund um die Gewinnung und Beschäftigung internationaler Fachkräfte. Angefangen von der Rekrutierung bis hin zur erfolgreichen Integration im Betrieb, stehen Unternehmen oft vor vielfältigen Herausforderungen. Neben der Unkenntnis über die Vielzahl von rechtlichen Voraussetzungen, welche bei der Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitern beachtet werden müssen, fehlt es vielen Unternehmen an einem Überblick über zu beteiligende Behörden und Institutionen. Hier fungiert das WCN wie ein Kompass und leitet schnell und unkompliziert den Weg zum richtigen Ansprechpartner. Im Rahmen von Veranstaltungen werden Unternehmen über rechtliche Themen, gesetzliche Neuerungen, sowie über Angebote anderer Institutionen und Netzwerkpartnern informiert und haben dabei auch die Gelegenheit sich zu vernetzen.

Durch diese Arbeit konnte das WCN bereits vielen Ratsuchenden helfen und so zum Ausbau der Willkommenskultur in der Region Nordschwarzwald erfolgreich beitragen.

Das WCN wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau finanziell gefördert. **Die Beratung ist sowohl für Fachkräfte als auch für Unternehmen kostenfrei, neutral und vertraulich.** Beratungen werden auf Deutsch, Englisch und Spanisch angeboten.

Mehr Informationen unter:

www.welcome-to-nordschwarzwald.de

Kontakt Lina Zambrano, Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 201-174, E-Mail: zambrano@pforzheim.ihk.de

Kontakt Michaela Thoma, Geschäftsstelle Nagold:

Tel. 07452 9301-17, E-Mail: thoma@pforzheim.ihk.de



Ansprechpartnerinnen des WCN: Frau Lina Zambrano, Leiterin (rechts) und Frau Michaela Thoma (links)



Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz



Fit sein im Alter durch Bewegung im Rahmen des Gesundheitsprogramms des DRK-Kreisverband Calw e. V.

Auch im Alter Fit sein durch Bewegung, ist nach der Corona-Auszeit noch wichtiger geworden. Endlich können wir unsere beliebten Gesundheitsprogramme wieder durchgeführt und Sie beim Fit bleiben unterstützen.

Unsere Gesundheitsprogramme sind ein wichtiges Angebot für die wachsende Zahl von Menschen, die aktiv sein wollen oder die trotz Einschränkungen etwas für ihre Gesundheit tun wollen, z. B. für Senioren oder chronisch Kranke. Problemen vorbeugen durch gezielte, vor allem aber konsequent durchgeführte Übungen für Gelenke, Rücken oder den ganzen Bewegungsapparat, das sollte Ihr Ziel sein. Darüber hinaus finden Sie hier eine Gemeinschaft mit Gleichaltrigen in lockerer Runde - mit Bewegung, Sport und Spaß!

Deshalb sind wir sehr froh, dass wir Ihnen unsere Gesundheitsprogramme unter Pandemiebedingungen wieder anbieten können. Hierfür wurde ein spezielles Hygienekonzept erarbeitet, die Gruppengrößen teilweise reduziert und der Raumgröße angepasst.

Bei unseren Gesundheitsprogrammen kann jeder Interessierte mitmachen, sofern keine gesundheitlichen Einschränkungen der Ausübung der gewählten Sportart entgegenstehen. **Gymnastik** (wohldosierte Übungen, angepasst an die körperlichen Eigenschaften der Teilnehmer/Innen, aktivieren Körper und Geist), **Yoga** (lernen dem eigenen Körper mehr Bewusstheit zu schenken und auf seine Bedürfnisse zu achten), **Tanzen** (spielerisch werden Schritte zur Musik erlernt) und **Gedächtnistraining** (Ziel: Konzentrations- und Merkfähigkeit, also Ihre Gedächtnisleistung zu verbessern), wählen Sie das für Sie passende Angebot.

Wir beraten Sie gerne. Sie erreichen unsere Ansprechpartnerin Frau Sabine Wiegand unter den folgenden Kontaktdaten: **07051 7009140** oder **Sabine.wiegand@drk-kv-calw.de**, oder infor-

mieren Sie sich auf unserer Homepage und nehmen direkten Kontakt mit unseren Übungsleiterinnen auf. Sie sind hervorragend ausgebildet und bilden sich regelmäßig weiter. Zudem verfügt jede Übungsleiterin über eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung.

Haben Sie Lust uns als Übungsleiterin für unsere Gesundheitsprogramme zu unterstützen?

Wir möchten unser Angebot für unsere Kunden erweitern und freuen uns daher sehr über jede Person, die uns als Übungsleiterin unterstützen möchte. Im Frühjahr bieten wir wieder neue Ausbildungslehrgänge (Grund-, Aufbau- und Fortbildungslehrgänge) an, bei denen Sie sich entsprechend qualifizieren können.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter den oben genannten Kontaktdaten.

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem nächsten Gruppenabend ein:

DIENSTAG, 20. Oktober 2020 – Beginn um 18.30 Uhr, wie immer im „Rössle“, Hermann-Hesse-Platz 2, Calw

(Parkmöglichkeiten: Badstraße, Parkhaus Calwer Markt oder Parkhaus ZOB)

Thema: „Konzepte der Nachsorge und Langzeitnachsorge bei Prostatakrebs“

Referent: Oberarzt Dr. med. Roland Steiner, Urologische Klinik Sindelfingen (UKS)

Es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Teilnahme am Vortrag ist für **alle Interessierten** kostenfrei. An- und Zugehörige sind uns herzlich willkommen.

Bitte achten Sie auf die geltenden Hygiene- u. Abstandsregeln. Unser Hygienekonzept zur Veranstaltung am 20.10.2020, 18:30 Uhr: www.selbsthilfegruppe-prostatakrebs-calw.de

Es gibt nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen. Bitte unter oben genannten Kontaktdaten anmelden.

Bitte mind. 10 Minuten vor Veranstaltungsbeginn kommen.

Bei (grippeähnlichen) Krankheitszeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten die letzten 14 Tage auf einen Besuch unserer Veranstaltung verzichten.

Gastgeber	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Ruhetag
Hotel Therme	Otto-Neidhart-Allee 5, Bad Teinach	07053 / 290	Mo-Fr: 17:00 bis 22:00 Uhr, Sa, So und Feiertag: 12:00 -22:00 Uhr	
Schloßberghütte	Otto-Neidhart-Allee 5, Bad Teinach	07053 / 290	Mo bis So: von 11:00 bis 21:00 Uhr	
Café Galeria	Badstraße 19, Bad Teinach	0173 / 3933122	Di bis Fr: 10:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Sa: 10:00 Uhr-17:30 Uhr, So: 11:00 Uhr-17:30 Uhr	Montag
Restaurant Eleón	Badstraße 17, Bad Teinach	07053 / 1809931	Mi bis Mo: 17:00 Uhr-22:00 Uhr So: 12:00 bis 14:00 Uhr /17:00 bis 22:00 Uhr	Dienstag
Gasthof Pension Waldhorn	Hintere Talstraße 9 Bad Teinach	07053 / 8821	Mo-Mi und Fr-Sa: 17:00 Uhr, So: von 11:00 bis 14:00 Uhr (bei schönem Wetter: 17:00 Uhr - 20:00 Uhr)	Donnerstag
Café Zavel	Marktplatz 10, Zavelstein	07053 / 1809473	Fr bis So: von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Berlins Hotel Krone	Marktplatz 2, Zavelstein	07053 / 92940	Gourmetrestaurant Mi-So: ab 18:30 Uhr	Montag und Dienstag
Berlins Hotel Lamm	Marktplatz 3, Zavelstein	07053 / 92940	Sonn- und Feiertage: 12:00 bis 14:00 Uhr und ab 18:00 Uhr	
Wanderheim	Fronwaldstraße 48, Zavelstein	07053 / 8831 oder 07053 / 92940	Mo-So: 11:00 bis 21:00 Uhr	
Kutschkeller im Farrenhof	Hauptstraße 13, Schmieh	07053 / 91063	An allen Wochentagen mit Reservierung möglich- Sa und So bei trockenem Wetter ab 11:00 Uhr	



Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein



Stadtbücherei Zavelstein im „alten“ Rathaus
ist am 21.10.2020
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Bildung/Schulen



Volkshochschule Calw



Neuer vhs-Kindermalkurs beginnt

„Das Spiel mit den Farben“ lautet der Titel eines Mal- und Zeichenkurs für Kinder von sechs bis elf Jahren, der am Donnerstag, den 15. Oktober, beginnt. Dabei wird mit Farben experimentiert, das Zusammenspiel von Formen ausprobiert und die einfache Farblehre vermittelt. Außerdem lernen die Teilnehmenden unterschiedlichen Techniken wie Waschkreide und Pastellkreide und verschiedene Malwerkzeugen kennen. Für die Künstlerin und Grafikdesignerin Larissa Chupakhina steht dabei der kreative-künstlerische Prozess und der Spaß der Kinder im Vordergrund.

Der Kurs findet 8-mal donnerstags von 14.30 bis 15.30 Uhr im Alten Rathaus in Zavelstein, Im Städtle 21, statt. Anmeldung unter Tel 07051 9365-0 oder mail@vhs-calw.de



Das Spiel mit den Farben

MAL- & ZEICHENKURS
FÜR KINDER VON 6-11 JAHREN

für Anfänger & Fortgeschrittene



8-mal donnerstags, Beginn: 15.10.2020 | 14.30 - 15.30 Uhr
Altes Rathaus Zavelstein | Im Städtle 21
Teilnahmegebühr EUR 49,00

ANMELDUNG UNTER:

**MAIL@VHS-CALW.DE
ODER 07051 9365-0**

Mehr Infos auch auf facebook



M88280

Handyhalter und mehr aus Holz

Für Kinder ab 8 Jahren

Handyhalter mit Fantasyfiguren, Stiftehalter und mehr! Wir sägen die Figuren und Teile mit der Laubsäge aus und verleimen, nageln oder verschrauben alles miteinander. Zum Schluss wird alles bemalt und zu einem kleinen, praktischen Kunstwerk für den Schreibtisch.

Materialkosten 8,- € bitte direkt im Kurs bezahlen.

Lothar Hudy

Mi., 28.10.2020 | 09:30 - 12:30 Uhr

Zavelstein, Burg, Im Städtle 13

EUR 18,00

Anmeldung erforderlich

M10239

Fackelwanderung für die ganze Familie

mit dem Förster i.R. Robert Roller

Begleiten Sie den ehemaligen Förster Robert Roller bei dieser romantischen und kurzweiligen Wanderung in die Dunkelheit. Auf dem „Fünfminuten-Weg“ hinauf zur geheimnisvollen Burgruine in Zavelstein gibt es für die kleinen und großen Teilnehmer allerhand zu entdecken. Auch das malerische „Städtle“ im Schein der Fackeln ist ein Erlebnis, bevor es über das „Hirtenwegle“ und den Burgweg Richtung Bad Teinach zurück zum Ausgangsort der Tour geht.

Robert Roller

Sa., 31.10.2020 | 16:30 - 18:30 Uhr

Bad Teinach, Treffpunkt: Teinachtal-Touristik, Rathausstr. 9

EUR 5,00, ermäßigt mit Gästekarte/ Kinder EUR 2,50

Anmeldung erforderlich über die Teinachtal-Touristik, Tel. 07053 9205040 oder info@teinachtal.de

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Bad Teinach



Wochenspruch:

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.
Jeremia 17,14

Mittwoch, 14. Oktober

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 15. Oktober

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche

Samstag, 17. Oktober

11.00 Uhr Diamantene Hochzeit von Irma und Helmut Seyfried (Pfr. Markus Wurster)

19.00 Uhr Konfirmandenabendmahl in Bad Teinach

(Pfr. Schmidt)

Das Tragen eines Mundschutzes wird weiterhin empfohlen. Wir bitten bei Gemeindegesang und Gebet den Mundschutz zu tragen.

Sonntag, 18. Oktober

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Bad Teinach

(Pfr. Schmidt)

Das Tragen eines Mundschutzes wird weiterhin empfohlen. Wir bitten beim Gemeindegesang und Gebet den Mundschutz zu tragen.

Dienstag, 20. Oktober

16.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung / Basteln im Pfarrhaus

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Pfarrhaus

Mittwoch, 21. Oktober

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 22. Oktober

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche

Das Pfarramtbüro ist dienstags und donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski, besetzt Telefon 8459, E-Mail pfarramt.bad-teinach@elkw.de